

Unterhaltungs-Blatt,

a l s/

Beilage zur Preßburger Zeitung Nr. 96.

Donnerstag, den 4. December 1823.

Der Richterspruch.

Das Richteramt besteht in des Gesetzes Erfüllung, sagt Catharina die Große in ihrer Instruktion zur Gesetzgebung, im 9. Abschnitt und 98 Paragraph.

Eines Tages eilten wie gewöhnlich nach geendigter Frühmesse die Bewohner Granada's zum Sise der Themis, wo die vom Chalifen erwählten Aeltesten Gericht hegten und Recht dem Volke sprachen.

Auf einem geräumigen Hofe, den ein prachtvoller Portikus einschloß, unter einem großen Bogengange befand sich der Richtplatz, und auf einer Erhöhung desselben sah man den Thron des Beherrschers der Muselmänner. Hinter diesem war in der Mauer eine Öffnung angebracht, die ein Vorhang verhüllte. Zuweilen wohnte der Chalife persönlich den Gerichtssitzungen bei, oft aber horchte er auch aus seinen innern Gemächern unsichtbar den Klagen der Bittenden, den Ermahnungen und Rechtsprüchen der Richter zu. An dem Tage, wo die zu erzählende Begebenheit vorfiel, war der Chalife dem Volke nicht sichtbar, nur die Volksältesten hatten sich um einen runden Tisch versammelt, auf dem der Koran und das Gesetzbuch des spanischen Volks lagen, das damals unter der Herrschaft der Chalifen stand. Als die Volksmenge der Hofraum allmäh-

lich füllte, trat ein Herold hervor, erklärte mit lauter Stimme, das Gericht sey eröffnet, und forderte, nach einem schriftlichen Verzeichnisse, der Ordnung nach die streitigen Parteien auf, vor demselben zu erscheinen.

Es traten zwei spanische Familien auf, die um den Besitz eines ansehnlichen Vermögens stritten. Die eine wies die Schenkungsakte eines kastilianischen Edelmanns auf, vermittelst deren er auf seinem Todbette zum Besten seiner Gattin über dieses Vermögen disponirt hatte. Die andere Partie bestritt ihre Gültigkeit, weil sie nicht in der gesetzlichen Form verfaßt war. Alle Zuschauer interessirten sich auf des Lebhafteste für diesen Prozeß, denn er sollte viele Zweifel in Rücksicht der gerichtlichen Praxis lösen. Die Damen wünschten ganz vorzüglich die Bestätigung der Schenkungsakte, denn auch sie hofften einst, sich in gleichen Verhältnissen befinden zu können. Viele riefen sogar aus der Menge laut: Richter! achtet nicht auf die verletzte Rechtsform, spricht nur nach Eurem Gewissen und bestätigt den Willen des Verstorbenen. — Vernünftige urtheilten also: Im Richter müssen alle Leidenschaften schweigen, nur die Gesetze leiten sie; sogar die Stimme des Mitleids muß in ihm verstummen, sie darf sich nicht bei ihm äußern, wenn sie ihren Ausspruch zur Gunst des einen, oder zur Bedrückung des andern Theiles thun will.

Die Richter waren verschiedener Meinung, ein Theil von ihnen wollte die in widergesetzlicher Form ausgestellte Schenkungsakte bestätigen, und gründeten ihre Meinung darauf, man müsse nicht den guten Vorsatz eines Bürgers, den er auf seinem Todbette erklärt habe, vernichten. Un-

dere
abst
ein
die
zur
gewi
hob
müß
den

schei
Anie
sich
hielt
Folgt
ler G

dem
wie d
in der
was d
schafft
weil
die in
und d
schafft
gen si
sens v

*) G

dere sprachen also: das Gericht ist nicht verbunden, in abstrakte Definitionen einzugehen, sondern nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen zu richten, die einem jeden die Befugniß ertheilen, über sein Eigenthum zu verfügen; zur Verhütung von Mißbräuchen aber die Beobachtung gewisser allgemein bekannter Formen vorschreiben. Es erhob sich unter ihnen ein Streit, ein Theil behauptete, man müsse nach dem Gewissen, der andere, man müsse nach den Gesetzen richten.

Plötzlich schwindet der Vorhang, und der Chalife erscheint in der Versammlung. Volk und Richter beugen die Knie vor dem Beherrscher der Rechtgläubigen*). Er setzte sich auf den Thron, winkte dem Volke, sich zu nahen, und hielt darauf an dasselbe jene merkwürdige Rede, die in der Folge auf Tafeln von Erz gearaben, an den Wänden aller Gerichtssäle des Königreichs Granada prangte.

Der Wille und die Handlungen eines Bürgers müssen dem Gesetz unterworfen seyn. Ein so schwaches Geschöpf, wie der Mensch, bedarf eines Führers, diesen findet er in den Gesetzen; sie sind im gesellschaftlichen Leben das, was die Religion in seiner moralischen Existenz ist. Leidenschaften, Vorurtheile und andere geistige Triebe üben zuweilen eine unheilbringende Macht über die Vernunft und die innere im Menschen sprechende Stimme aus. Bei einer und derselben Handlung stimmt das Gewissen des Rechtshaffenen nicht mit dem des Lasterhaften überein. Deswegen sind Gesetze festgesetzt, die, als Beschlüsse des Gewissens von der Vernunft gebilligt, in gewisse bekannte For-

*) Ein Titel, den sich bekanntlich die Muselmänner zueignen.

men gebracht sind, welche jeder Bürger auf's Strengste zu beobachten verpflichtet ist. Gewissenhafte Richter werden darum erwählt, daß sie die Geseze nach ihrem scharfsinnigsten Verstande erklären, von ihrem wahren Sinne sich aber in keinem Falle entfernen dürfen. — — Und so fällt nun, Richter, Euer Urtheil, spricht, wie das Gewissen und die vorhandenen Geseze es Euch gebieten.

Die Spanierin, die die Bestätigung der Schenkungsakte ihres Gatten erwartete, verließ bei diesen Worten des Chalifen die Versammlung. Die Verwandten des castilianischen Edelmanns fielen auf ihre Knie und sandten heiße Gebete zum Allerhöchsten. Kaum hatten sie sie geendet, so verkündete ihnen der Herold die Entscheidung des Processes zu ihrem Vortheil. Alles Volk nahm Theil an der gerechten Sache, und ein Freuden-Ausruf erfüllte die Luft: Es lebe der weise Chalife, der uns gewissenhaft nach den Gesezen regiert.

(Nach dem Russischen des Hrn. von Bulgarin, übersetzt von Leonhard Baron v. Budberg.)

Merkwürdige Rettung eines Ertrunkenen.*)

Von Lockwood W. Smith zu Newhaven.

In Fällen der Erstickung im Wasser scheint das Lebensprinzip nicht gänzlich erloschen, sondern nur unterbrochen zu seyn für eine gewisse, oft lange, Zeit, und wenn innerhalb dieses Zeitraums schickliche Mittel angewandt werden, so ist es möglich, dasselbe wieder hervor zu rufen.

*) Mus. Dr. J. S. C. Schweiggers neuem Journal für Chemie und Physik. 8. Bd. 4. Heft. Mitgetheilt bei dem jährlichen Examen in der Medical-Institution des Bates Collegii zu Newhaven in Nordamerika im März 1822.

Wie lange hier das Leben bloß unterbrochen ist, können wir in andern Fällen der Erstickung nicht bestimmen, wohl aber können wir so lange an dem wirklichen Aufhören desselben zweifeln, als noch nicht deutliche Spuren der Bewegung eingetreten sind; und bis dahin dürfen wir daher nicht ermüden, die schicklichen Mittel zur Rettung anzuwenden, auch wenn der Ersticte schon lange Zeit leblos erschienen ist, wie folgender von mir neulich beobachtete Fall beweiset. Dieses Beispiel ist aber nicht bloß wegen der lange nach der Erstickung gelungenen Rettung, sondern auch wegen einiger dabei angewandten nicht gewöhnlichen Mittel merkwürdig. Zuerst wegen der Anwendung der Electricität, deren Wirksamkeit bisher mehr theoretisch, als practisch vortheilhaft erschienen ist, und dann wegen eines neuen, bisher nicht angewandten, Mittels, der Canthariden-Tinctur, welche sich hier besonders wirksam erwies. Diesen beiden Mitteln, verbunden mit der Sorgfalt eines geschickten Arztes, ist unstreitig die folgende außerordentliche Rettung eines lange Erstickten zuzuschreiben.

Mit Übergehung der besondern Umstände des Unfalls erwähne ich bloß, daß sechs Personen, worunter ich mich befand, in einem Kahne über den Fluß Apvomotor setzten. Fünf von uns erreichten mit Mühe das Ufer, der Letzte aber schlug mit dem Kahne um, und verschwand unter dem Wasser. Wir schafften bald ein andern Kahn herbei, allein die Umstände waren von der Art, daß es beinahe, wenn nicht völlig, eine halbe Stunde dauerte, ehe wir den Ertrunkenen fanden, und an's Ufer bringen konnten. Einer von uns wurde sogleich zu seinen Verwandten abgeschickt, während wir übrigen den Körper nach dem nächsten Hause

tragen. Der abgeschickte junge Mann traf glücklicher Weise unter Wegs den Doctor Strony von Petersburg (im vereinigten Staate Virginia,) und da dieser nicht weit von seinem Hause war, so hohlte er seine Electrirmaschine, und eilte zu dem Hause, wo wir eben angekommen waren. Der Körper schien ganz leblos zu seyn, und das Gesicht war schwärzlich. Doctor Strony wandte nun folgendes Verfahren an:

Er ließ zuerst den Körper von den nassen Kleidern befreien, und zugleich ein Lager von wollenen Decken bereiten, welche gehörig durchgewärmt waren; zugleich befahl er, Wasser aufzukochen. Der entkleidete Körper wurde in warmen Flanell gewickelt, in die Tücher gelegt. Bis jetzt war keine Hoffnung; allein der Arzt verzweifelte nicht: er wandte vielmehr außerordentliche Mittel an. Während der Körper mit Flanell gerieben wurde, setzte er seine Electrirmaschine in Stand, und ließ zwei Funken durch die Schultern schlagen, dabei aber fortwährend, besonders in der Gegend der Brust, frottiren. Die Lungen wurden mit einem gewöhnlichen Küchengebläse ausgedehnt. Noch immer zeigte sich keine Hoffnung. Als indeß das Wasser hinlänglich erwärmt war, nahm er davon eine Pinte, mischte dazu etwas Branntwein, einen halben Eßlöffel voll Tinct. Cantharidum, und gab davon ein Klystier. Die Temperatur des Wassers kann ich nicht angeben. Der Körper wurde nun in eine aufrechte Stellung und in die Nähe des Kaminfeuers gebracht, während man das Bett von neuem wärmte, worauf man ihn wieder hinein legte. Als jetzt zum zweiten Mahle die Electricität angewandt wurde, so erfolgte plötzlich ein convulsivisches Zucken, wor-

auf m
Anstr
und d
ein
Athem
war i
Reiben
geblas
Nasen
rieb
der K
dem
(cord
Tage d

schon
Sturm
menden
ihrer
Zuni
ner M
liegen
de S
schon
war.
Bruder
den Fe

auf man — nach erneuertem Frottiren der Brust — eine Anstrengung des Thorax bemerkte, und das Herz sich regte und drei oder vier Mahl schlug. Nachdem die Lunge noch ein Mahl aufgeblasen, erfolgte eine Anstrengung zum Athmen, und das Herz klopfte deutlicher. Der Körper war indeß durch und durch erwärmt, und man setzte das Reiben fort. Als zum dritten Mahle Luft in die Lungen geblasen worden, strömte Wasser aus dem Munde und den Nasenlöchern. Man brachte Ammonium an die Nase, und rieb Brust und Nacken mit Liniment. volat. Jetzt fing der Körper an ziemlich frey zu athmen, und man konnte dem Wiedererweckten ein erwärmtes Stärkungsmittel (cordial) einflößen. Zuletzt ließ man etwas Blut. — Tags darauf führte man ihn nach Hause zu seinen Freunden.

Historischer Zug.

Am letzten Tage des Januar 1573 wagten die spanischen Belagerer unter Don Rodrigo einen allgemeinen Sturm auf die bedrängte Stadt Harlem. Die Stürmenden wurden aber zurück geschlagen und verloren viele ihrer ausgezeichnetsten Führer, unter ihnen Johann de Zuniga, welcher, von einer gesprengten Mine und einer Musketenkugel zugleich verwundet, nahe bei der Stadt liegen blieb. Sein Bruder Ferdinando d. Avolos de Guadafara vermiste ihn nicht eher, als bis er schon vom Sturm in das spanische Lager zurückgekehrt war. Er fragt voll Bestürzung alle Soldaten, wo sein Bruder geblieben, und erfährt endlich, daß derselbe in den Festungswerken schwer verwundet liegt. Nur mit einem

Schilder bewehrt, eilt er sogleich zurück bis unter die Weste, und ohne auf die Schüsse zu achten, die von allen Seiten her sich gegen ihn richten, wandelt er spähend unter den Leichen umher, bis er den Schwerverletzten entdeckt. Sogleich löst er ihm die Waffen ab, ladet ihn auf seine Schultern, eilt mit ihm hinweg, und wiewohl unterwegs von einer Kugel getroffen, trägt er dennoch seine geliebte Last bis in das Lager. Hier sorgte Friedrich von Toledo, voll Bewunderung der heldenmüthigen Bruderliebe, für Beider Heilung.

Notizen.

Daß der Diamant aus reinem Kohlenstoffe bestehe, ist den Chemikern allgemein bekannt, so wie die vielen Versuche es sind, die Kaiser Franz I., der Gemahl der großen Theresia, in Wien mit diesem edelsten aller Steine anstellen ließ. Professor Silliman in Newyork stellt nun jener Analyse die glücklichere Synthese entgegen, indem er gefunden haben will, daß Holzkohle, Reißbley und Antracit mit Hülfe von Hare's Vorrichtung, dem sogenannten Deflagrator, zusammengesmolzen und in Diamant verwandelt wurden. Ob man aber diesen Diamant schleifen, und gleich dem natürlichen als Schmuck verwenden könne, ist billig zu fragen.

La barraque, Apotheker zu Paris, hat gefunden, daß kein Mittel so sehr die faulige Zersetzung thierischer Substanzen zu hemmen vermöge, und folglich zur Erhaltung der Leichname so geschickt sey, als eine Auflösung von salzsaurem Kalk in Wasser.

Auflösung der Charade in No. 94.

Schurbart.